



SEAMUS MURPHY / PANOS

FOTO-TABLEAU

Schräger Blick auf Irland

2/5

Bei der Landwirtschaftsmesse im irischen Tinahely findet auch eine Misswahl statt, bei der die Schönheiten aus der Region antreten. Wir würden wohl nicht allen unter den fünf Kandidatinnen, denen Seamus Murphy vor dem Festzelt begegnete, eine reale Chance auf den Preis einräumen; aber gerade das macht die Veranstaltung sympathisch. Ob zart, keck oder ländlich – jedes dieser Mädchen darf das Gefühl haben, eine «Wicklow Rose» zu sein. An solchen Orten fand Murphy das Irland wieder, das er vor drei Jahrzehnten verlassen hatte, um in Europa und Afghanistan, im Nahen Osten und in Lateinamerika zu fotografieren. Er sei überrascht gewesen, sagt er nach seiner Rückkunft, wie wenig sich die Menschen insgesamt verändert hätten.

Medienpolitik

Tabus und heilige Kühe

Gastkommentar
von GREGOR RUTZ

Die Debatte zum Service public im Medienbereich verläuft harzig. Nur wenige sind bereit, den Status quo zu hinterfragen und den staatlichen Grundversorgungsauftrag offen zu diskutieren. Dass uns das Internet eine nie da gewesene Medienvielfalt bietet, geht beinahe vergessen. Die Politik muss die Kraft haben, sich diesen Fragen zu stellen. Die staats- und die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Debatte gebieten es.

Die Abstimmung vom 14. Juni 2015 ist schon fast vergessen. 3649 Stimmen gaben den Ausschlag zur hauchdünnen Annahme der neuen Mediensteuer. Das ist ein klares Signal: Der Umfang des Grundversorgungsauftrags soll endlich offen diskutiert werden. Doch viele Bundespolitiker bekunden Mühe mit der Vorstellung, sich vom SRG-Monopol zu lösen und auch im Medienbereich mehr Markt und Vielfalt zuzulassen. Wer kritische Fragen stellt, wird umgehend als «SRG-Gegner» gebrandmarkt. Privaten Medien wird mangelnde Qualität unterstellt. Kommerzielle Interessen gelten als minderwertig. Der Glaube an die Vollkommenheit staatlicher Aktivitäten ist bedenklich.

Leider liefert der Bericht des Bundesrates über den Service public wenig Fundament für die medienpolitische Grundsatzdebatte. Die einseitigen Ausführungen vermögen nicht zu überzeugen; zu sehr sind Exekutive und Verwaltung im Status quo verhaftet. Die statistische Grundhaltung irritierte auch die Wettbewerbskommission, welche darauf hinwies, dass es «Grenzen eines öffentlich finanzierten Angebots» gebe und dass auch in diesem Bereich der Markt zu spielen habe.

Die Realität indes präsentiert sich anders. Die SRG betreibt heute 7 TV- und 17 Radio-Programme sowie diverse Websites. Etliche Programme sind direkte Konkurrenzprodukte zu privaten Angeboten. Die Debatte um die Spartenradios Swiss Pop und Musikwelle dokumentiert es. Radio Swiss Pop ist ein Musikkanal ohne Moderation. Dies schätzen Restaurants und Kleiderläden. Doch es stellt sich ernsthaft die Frage: Ist es Staatsaufgabe, Hintergrundmusik für Gewerbebetriebe auszustrahlen?

Die Musikwelle wiederum produziert ein beliebtes Programm mit volkstümlicher Musik. Die SRG rief den Sender im Jahr 1996 ins Leben. Ein kleines Detail: Mit Radio Eviva besteht seit 1992 ein privatwirtschaftliches Pendant. Radio Eviva leidet unter der staatlich finanzierten Konkurrenz. Ist es richtig, dass die SRG private Unternehmen direkt konkurrenziert, um Reichweite und Marktanteile zu gewinnen? Steht es nicht genau umgekehrt in der Konzession?

Die Wettbewerbskommission hielt fest: Service public ist «nicht ein eigenes Angebot, welches sich im Markt gegen die Privaten behaupten muss», sondern eine Ergänzung des Marktangebots. Trotzdem wird das Online-Angebot der SRG immer grösser. Und sie ist – finanziert durch wachsende Gebührenerträge – zunehmend in Geschäftsbereichen tätig, welche private Anbieter schon abdecken. Mit Admeira will die SRG eine führende Rolle in der Werbevermarktung übernehmen. Von solchen Aktivitäten steht nichts in der Konzession.

Die SRG sollte sich aus konzessionsfremden, privatwirtschaftlichen Bereichen zurückziehen. Sie sollte Programme, die nichts mit Service public zu tun haben – zum Beispiel die Ausstrahlung ausländischer TV-Serien –, privaten Anbietern überlassen. Dass die Grundversorgung Informationen und Nachrichten umfasst, ist unbestritten; und dass in kleinen Sprachregionen mehr staatliche Leistungen nötig sind, ist ebenfalls klar; dass hingegen bei Kultur und Sport geprüft werden soll, wo mehr Wettbewerb möglich ist, scheint auch unproblematisch. Es geht schlicht darum, dass die SRG nicht alles, was Private machen, parallel auch noch macht.

In der Service-public-Diskussion geht es nicht um eine Debatte für oder gegen die SRG. Es geht darum, welche Leistungen vom Staat angeboten werden müssen und wo darum in den Wettbewerb eingegriffen werden darf. Dass die medienpolitische Debatte den Bundesrat mässig interessiert, ist irritierend: Ungeachtet der Diskussionen im Parlament wird bereits mit Hochdruck an einem neuen Mediengesetz gearbeitet. Obwohl völlig unklar ist, ob das Parlament so ein Gesetz überhaupt wünscht.

Während die No-Billag-Initiative ohne Gegenvorschlag durchgewinkt werden soll, laufen Gerichtsverfahren, welche den Bund zwingen, den Gebührenzahlern die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer zurückzuzahlen. Wer einen Service public im Medienbereich befürwortet, muss sich der Diskussion über einen Gegenvorschlag zur No-Billag-Initiative stellen. Die Redimensionierung des SRG-Auftrags – und damit eine deutliche Senkung der Gebühren – ist zwingend, wenn man die Existenz der Verleger und privaten Anbieter nicht kaputt machen will.

Meinungsfreiheit, Angebotsvielfalt und Wettbewerb – darauf beruht letztlich der Erfolg der Schweiz mit all ihren sprachlichen und kulturellen Besonderheiten. Eigenverantwortung und nicht staatliche Massnahmen haben uns stark gemacht.

Gregor Rutz ist Jurist, Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen sowie seit 1995 Vorstandsmitglied der Aktion Medienfreiheit und ihrer Vorgängerorganisationen.

Schweiz und Europa

Schulmeisterei der EU

Gastkommentar
von RUEDI NOSER

Ende Februar haben die 28 EU-Staaten ihren Grundsatzbericht zu den Beziehungen zur Schweiz verabschiedet. Das Papier enthält zwar nichts faktisch Falsches, ist aber vom politischen Kleingeist Brüssels gegenüber der Schweiz geprägt. Dass in Bundesbern niemand die Dinge ins richtige Licht rückt, lässt tief blicken. Es wäre an der Zeit, der EU zu bedeuten, dass sie aufhören sollte, die Schweiz zu schulmeistern.

Die EU selber ist nämlich keineswegs in Höchstform. Links- und rechtspopulistische Strömungen machen den etablierten Parteien in den Mitgliedsstaaten das Leben schwer, die Flüchtlingskrise fordert die Regierungen heraus, die Euro-Probleme (u. a. Griechenland) halten an, die Wirtschaftsprobleme in Italien und Frankreich bleiben ungelöst, und der Brexit muss über die nächsten Jahre verarbeitet werden. Die EU kämpft mit einer zunehmenden Unzufriedenheit in den Mitgliedstaaten mit der Rolle der Institutionen. Sie kann nicht mehr zurück – und um voranzukommen, wären Vertragsänderungen nötig, die kein Referendum überleben würden.

Die grossen Herausforderungen wie Migration und Sicherheit leiden unter jahrzehntelangen Vernachlässigungen, was dem Zusammenhalt der EU zusätzlich schadet. Deutschland hat vor einem Jahr die Flüchtlinge willkommen geheissen und ist jetzt froh, dass die Balkanroute geschlossen ist. Österreich ist überfordert und verlangt eine Obergrenze bei der Zuwanderung, und Ungarn fährt seit längerem einen rechtspopulistischen Kurs.

Vor diesem Hintergrund ist offensichtlich, dass die Schweiz nicht zu den Problemen beiträgt, sondern zu Lösungen. Wir halten Verträge ein und sind mit der EU in der globalen Welt solidarisch. Wir bauen die Neat nicht nur fürs Tessin und für das Oberwallis, sondern zur Verknüpfung der Märkte in Norditalien und Süddeutschland. Wir haben tatkräftig dazu beigetragen, dass der Finanzplatz sauber und gesund geworden ist. Wir bauen nicht mehr akzeptierte Steuerprivilegien gehorsam um, geben 300 000 Grenzgängern einen Job und haben einen so grossen Migrationsanteil wie sonst niemand. Wir kaufen mehr Waren in der EU ein, als wir exportieren, und wir nehmen überproportional Flüchtlinge auf. Wir sind alles in allem ein problemloses Land für die EU.

Doch das EU-Äquivalenzpapier, das erst gerade durchgesickert ist, zeigt, dass die EU-Offiziellen offensichtlich keine Mühe haben, mit Japan, den USA, Australien, Kanada, Brasilien und Singapur eine Vielzahl von Äquivalenzvereinbarungen abzuschliessen, die man der Schweiz aus politischen Gründen verwehrt. Das ist inakzeptabel. Wir haben viel geleistet, dafür

aber wenig bekommen. Die EU hat den AIA erhalten, die Schweiz hat sich verpflichtet, die Steuerprivilegien abzubauen sowie über ein institutionelles Abkommen zu verhandeln. Und bei den Kohäsionszahlungen hat die Schweiz Bereitschaft gezeigt, diese weiterzuführen. Demgegenüber hat die Schweiz gar nichts erhalten – und die EU macht keine Anstalten, dies zu ändern.

Die Schweiz braucht im Moment nichts von der EU. Sie ist in keiner Demandeur-Position. Sie kann die EU fordern lassen und sich auf den Ausbau der Beziehungen mit anderen Regionen (z. B. Asien) konzentrieren. Sie kann abwarten, bis das Brexit-Resultat vorliegt, und Vorbereitungen treffen, um mit Grossbritannien bilateral zu verhandeln. Derweil kann sie nur noch auf Verhandlungen mit der EU einsteigen, wenn diese auch zu Konzessionen bereit ist.

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform etwa wäre es durchaus angebracht, von der EU im Gegenzug eine Zusicherung zu verlangen, dass sie keine Retorsionsmassnahmen im Steuerbereich gegen die Schweiz ergreift. Zudem sollte die Schweiz für die Kohäsionszahlungen ein politisches Entgegenkommen in den Nicht-Kern-Dossiers verlangen – dazu gehören Äquivalenzanerkennung, erleichtertes Marktzutritt im Finanzdossier in einzelnen Mitgliedsstaaten und die Niederlassungserfordernis. Grundsätzlich sollten auf alle Fälle keine neuen Hindernisse akzeptiert werden.

Nachzudenken wäre ferner darüber, wie man im Rahmen von Bilateralen III alle offenen Fragen integral regeln könnte: Ein institutionelles Abkommen, wie es im Moment verhandelt wird, ist chancenlos. Zuerst müssen wichtige inhaltliche Punkte geklärt werden, etwa dass sensible Bereiche im bestehenden Acquis von der Übernahmepflicht ausgeschlossen werden. Auch eine Suspendierung von Teilen eines Abkommens im Fall der Nicht-Übernahme gemäss der Vorlage zum Zollabkommen sowie die Abschaffung der Guillotine-Klausel im Falle einer Nicht-Übernahme in den Bilateralen I gehören dazu (weil diese Klausel bei einer Dynamisierung der Abkommen keine Berechtigung mehr hätte). Die EU sollte der Schweiz ferner Marktzugang in neuen Sektoren wie Strom und Finanzdienstleistungen anbieten, die Schweiz würde sich im Gegenzug zu den Kohäsionszahlungen verpflichten.

Ein solches Abkommen müsste auch regeln, dass die EU Verträge, die sie mit Drittstaaten abschliesst, immer auch der Schweiz anbietet – dass also die Schweiz nie schlechtergestellt ist als andere Drittstaaten. Nur so hätte man überhaupt eine Gesprächsbasis für ein institutionelles Abkommen.

Ruedi Noser ist Unternehmer und Zürcher FDP-Ständerat.